



**Regio
Infra
Service**

RP Eisenbahn GmbH

RP Eisenbahn GmbH

Schwetzingen Straße 2
67157 Wachenheim

Postfach 11 05
67153 Wachenheim

Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Besonderer Teil (NBS-BT) der RP Eisenbahn GmbH

Tankanlage der RPE Bahnhofsbereich Morschheim

Zugangs-, Benutzungs- und Bedienungsbedingungen sowie Sicherheitshinweise für die Nutzung der Tankstelle für Schienenfahrzeuge

1. Allgemeines

Bei der RP Eisenbahn GmbH als Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) gelten die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen allgemeiner Teil NBS-AT mit Stand vom 01. September 2005. Betreiber der Schienenwege (EIU) im Sinne der NBS-AT ist die RP Eisenbahn GmbH.

Für die Nutzung der Tankanlage ist eine besondere Vereinbarung im Sinne des Pkt. 3.1.1. der NBS-AT erforderlich.

Die Bedienung der Tankanlage erfolgt nur durch das beauftragte Personal des Betreibers.

Die Tankanlage darf nur zum Betanken von Schienenfahrzeugen genutzt werden.

Es steht ausschließlich Dieselkraftstoff (DK) gem. DIN EN 590 zur Verfügung.

Eine vorherige Anmeldung zur Nutzung der Tankanlage ist über die RPE in Regel mit einer Frist von fünf Werktagen erforderlich. Für längerfristige Dauernutzungen können abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

Weitere Voraussetzung für eine Nutzung der Tankanlage ist eine vertragliche Vereinbarung zur Nutzung der Eisenbahninfrastruktur der Strecke Kirchheimbolanden – Alzey der RPE mit entsprechender Zuweisung einer Trasse nach Morschheim gemäß den Geschäftsbedingungen der RPE.

Sollten sich im Einzelfall zeitgleiche Nutzungsanliegen verschiedener Benutzer ergeben, wird seitens der Zugleitstelle der RPE die zeitliche Reihenfolge unter Berücksichtigung der betrieblichen Umstände im Hinblick auf die vorliegenden zugewiesenen Trassennutzungen (Fahrplanzeiten) gemäß der SNB-BT festgelegt.

2. Bedienung der Tankanlage

Das Betanken wird gemäß der an der Tankanlage angebrachten Bedienungsanweisung ausschließlich durch die damit beauftragten Personen (Bediener) durchgeführt.

Die entsprechenden Anweisungen bzgl. der Kraftstoffbehältereinrichtungen der Schienenfahrzeuge sind dabei zu beachten.

Der Eisenbahnfahrzeugführer (Triebfahrzeugführer) hat den Bediener über mögliche zu beachtende Besonderheiten bei Betankung des Fahrzeugs in Kenntnis zu setzen.

Hinweise zum Verhalten im Störfall sind an der Tankanlage angebracht, im Störfall ist der Zugleiter der RPE zu verständigen.

Vor jedem Betankungsvorgang ist folgendes zu prüfen:

- Sind offensichtliche Mängel oder Schäden an den Sicherheitseinrichtungen oder Kraftstoffbehälteranlage des Schienenfahrzeugs vorhanden?
- Sind an Rohrleitungen, Schläuchen und der Zapfpistole sichtbare Schäden und Undichtigkeiten vorhanden?
- Welche Menge kann der Kraftstoffbehälter des Schienenfahrzeugs aufnehmen?
- Es dürfen keine Undichtigkeiten auftreten.
- Gelangt der Kraftstoff in den Kraftstoffbehälter des Schienenfahrzeugs.
- Der Füllstand des Kraftstoffbehälters ist zu beobachten.
- Bei Erreichen des zulässigen Füllstandes des Kraftstoffbehälters, in der Regel 90% der max. Füllmenge ist der Betankungsvorgang zu beenden.

Der gesamte Betankungsvorgang ist ständig zu überwachen.

Bei Unregelmäßigkeiten ist der Betankungsvorgang, ggf. durch Betätigung des Not-Aus-Tasters sofort abzubrechen.

Die Zugleitstelle der RPE ist umgehend zu informieren, diese entscheidet über die weiteren Vorgehensmaßnahmen.

Aufgetretene Tropfmengen sind unverzüglich mit Ölbindemittel aufzunehmen und in die dafür vorgehaltenen Behälter zu entsorgen.

3. Nutzungsentgelt

Der Abgabepreis für die abgenommene Kraftstoffmenge enthält das Nutzungsentgelt für die Tankanlage sowie deren Bedienung.

4. Inkrafttreten / Änderungen

Gegen die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der RP Eisenbahn GmbH können Zugangsberechtigte einen Monat nach Veröffentlichung Stellung nehmen. Das Datum der Veröffentlichung ist als Stand auf dem Titelblatt angegeben.

Die Zugangs-, Benutzungs- und Bedienungsbedingungen sowie Sicherheitshinweise für die Nutzung der Tankstelle für Schienenfahrzeuge (Tankanlage) der RPE in Morschheim treten mit der Veröffentlichung durch die RP Eisenbahn GmbH in Kraft.

Die Stellungnahme ist schriftlich per Post zu senden an:

RP Eisenbahn GmbH
Schwetzinger Straße 2

67157 Wachenheim

Änderungen werden im Internet unter folgender im Bundesanzeiger Jahrgang 2005, Heft 197 vom 18.10.2005, Seite 15255, Veröffentl. 88466 veröffentlichten Internetadresse bekannt gegeben:

www.rp-eisenbahn.de